



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/109/2020**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 14.10.20

## Beratungsgegenstand:

**Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	27.10.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	24.11.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ für 2020 und 2021.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	<b>Anwesend</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>§ 22 BbgKVerf</b> 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg  
Städtebauförderungsrichtlinien 2015 (zuletzt geändert durch den Erlass des MIL vom 19. August 2019)

### Sachverhalt, Begründung:

Seit 2017 werden gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ diverse Projekte im Sanierungsgebiet unterstützt. Um auch zukünftig diese Förderung zu ermöglichen, ist eine erneute Beschlussfassung für die Jahre 2020 und 2021 notwendig.

Die Richtlinie entspricht weitestgehend der bisherigen Richtlinie.

Die nun zu beschließende Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde gemäß § 235 Absatz 4 BauGB bis zum 31.12.2021 eine Entscheidung treffen muss, wie mit der Sanierung zukünftig weiter verfahren werden soll.

Im Handlungsfeld B wird die Grenze der förderfähigen Baukosten von 10.000 € auf maximal 15.000 € erhöht.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

bitte textliche Angabe

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):  
 nein

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja  
 nein  
 zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein  
 ja Sachkonto: Produkt: Betrag (in €):

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein  ja, Betrag (in €):

#### Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein  
 ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

jährlich 30.000€  
angelegt auf die Jahre 2020 und 2021

Handlungsfeld A 5.000€/Jahr  
Handlungsfeld B 20.000€/Jahr  
Handlungsfeld C 5.000€/Jahr

Der Fonds wird gespeist  
zu 50 % Mittel der Gemeinde aus dem Treuhandvermögen (ggf. Mittel der Akteure und sonstige)  
zu 50 % Städtebaufördermittel

**Anlagen:**

Förderrichtlinie  
Darstellung Gebietskulisse